

Interpellation Christa Ammann (AL): Reitschule: Rechtsstaat oder Kollektivstrafen und Sippenhaft? Ist der Sicherheitsdirektor Ankläger, Richter und Henker in Personalunion?

Egal was mensch persönlich von den Farbandschlägen und Auseinandersetzungen beim Polizeiposten Waisenhaus in der Nacht vom 20. auf den 21. Februar 2015 hält: Viel erschreckender als die Geschehnisse sind die darauffolgenden Reaktionen einiger Medienschaffenden, Online-Kommentar-Schreibenden, Parteien und Polizeiverbandsfunktionäre, die von einem rechtsstaatlichen Verständnis höchst fragwürdiger Art zeugen. Allen voran die Reaktion von Sicherheitsdirektor Reto Nause.

Wie so oft, wenn es angeblich oder real um die Reitschule geht, verlieren gewisse ZeitgenossInnen – sei es aus politischem Kalkül oder Schlagzeilen-Geilheit – jegliches Mass. Bevor überhaupt seriös (z.B. juristisch) allfällige Schuldfragen geklärt sind, sollen bereits Köpfe rollen. Anstatt über die mutmasslichen TäterInnen, deren Motivation und politische Antworten darauf zu debattieren, wird viel lieber auf den ewigen Sündenbock Reitschule eingehauen. Dabei wird mit Vorliebe mit Verschärfungen der Sicherheitsvereinbarung, regierungsstatthalterlich-gewerbepolizeilichen Sanktionen oder gar der (temporären) Schliessung der Reitschule gedroht. Deeskalation und ein Interesse an vernünftigen Lösungen sieht anders aus.

Durch die offen zur Schau gestellte Grundhaltung des Sicherheitsdirektors wird dabei die Rolle der Stadt Bern als verlässliche Vertragspartnerin regelmässig in Frage gestellt. Jedes geworfene Fläschli stellt für ihn gleich den ganzen Vertrag in Frage. Angesichts dieser schon fast chronischen Wankelmütigkeit ist es ein Wunder, dass überhaupt noch jemand (Leistungs-)Verträge mit der Stadt Bern schliesst. Oder anders ausgedrückt: Nicht die Reitschule ist der vielbeschworene „rechtsfreie Raum“, sondern das von Sicherheitsdirektor Nause geschaffene Klima bezüglich Leistungsvertrag.

Auch die Rolle der Polizeiverbände und die Aussagen ihrer Exponenten (Stichwort „EU-Terrorismus-Definition“) sind dermassen populistisch und beschämend, dass mensch sich dafür nur noch fremdschämen kann.

Dem muss dringend etwas entgegengesetzt werden. Der Gemeinderat wird dazu gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hält der Gesamtgemeinderat angesichts der Geschehnisse von Paris, Kopenhagen, Syrien, Irak, Nigeria und anderswo von Herrn Nauses skandalösen und deplatzierten „Terrorismus“-Vorwürfen? Wird sich der Sicherheitsdirektor oder der Gesamtgemeinderat bei den wirklichen Betroffenen von Terrorismus für diese Verharmlosung des Terrorismus entschuldigen?
2. In der Stadt Bern gab es einige Anschläge terroristischer Natur. So z.B.
 - a. den Brandanschlag auf die Remise West der Reitschule (1990), bei dem auch versucht wurde, mittels aufgedrehter Gasflaschen im Treppenhaus die BewohnerInnen des Wohnhauskomplexes zu ermorden
 - b. den Sturmgewehr-Anschlag auf das „Solterpolter“ im Marziliquartier (2000)
 - c. den Brandbombenanschlag auf das Antifa-Festival in der Grossen Halle der Reitschule (2007)

Ist der Gesamtgemeinderat bereit, diese Anschläge offiziell als Terrorismus anzuerkennen?

3. Welche Mittel stehen dem Gesamtgemeinderat zur Verfügung, wenn sich ein Gemeinderat nicht an gemeinsam getroffene Abmachungen hält?
4. Welche Mittel stehen dem Gesamtgemeinderat zur Verfügung, wenn sich ein Gemeinderat nicht an Abmachungen mit VertragspartnerInnen hält?
5. Was für Möglichkeiten gibt es, einem Gemeinderatsmitglied aufgrund von Befangenheit ein Dossier wegzunehmen? Wer kann definieren, ob ein Gemeinderatsmitglied befangen ist?

6. Angesichts der Befangenheit von Sicherheitsdirektor Nause, sollte ihm eigentlich das Dossier Reitschule weggenommen werden. Was für Möglichkeiten gibt es da?
7. Der Sicherheitsdirektor preschte mit seinem Vorgehen ein weiteres Mal vor und goss Öl ins Feuer. Nicht zum ersten Mal verstösst er dabei gegen Abmachungen, wie bei Konflikten vorgegangen wird und verletzt damit mutmasslich vorsätzlich die Sicherheitsvereinbarung und den Leistungsvertrag. Einmal mehr kurz vor Verhandlungen zwischen Reitschule und der Stadt Bern.
 - a. Was hält der Gesamtgemeinderat von diesem Vorgehen?
 - b. Wird sich der Gesamtgemeinderat davon distanzieren?
 - c. Wie wird Herr Nause sanktioniert?
8. Wer bestimmt, wann eine Sicherheitsbestimmung und sonstige Vertragsverpflichtungen nicht eingehalten wurden?
9. Inwiefern werden die öffentlich und nicht öffentlich gemachten Meinungen des kantonalen Polizeidirektors, der Kantonspolizei und der verschiedenen Polizeiverbände vor und während den Verhandlungen berücksichtigt und einbezogen? Können dabei die Interessen der Stadt Bern und der Reitschule überhaupt noch gewährleistet werden?
10. Nicht zum ersten Mal schiessen Exponenten der Polizeiverbände mit ihren provokativen und deplazierten Statements weit über das Ziel hinaus. Deren Äusserungen werden nicht nur von Betroffenen aus dem Reitschule-Umfeld als Aufforderung und Freipass für zukünftige Übergriffe und exzessive Polizeigewalt (u.a. Schusswaffen-Einsatz) z.B. gegen DemonstrantInnen und Vorplatz-BesucherInnen empfunden.
 - a. Wie gedenkt der Gemeinderat auf diese Entwicklung zu reagieren?
 - b. Wird er die Polizeiverbände zur Mässigung anhalten?
11. Die Mentalität nicht weniger KantonspolizistInnen werden von vielen Stadtberner BürgerInnen als zu „ländlich“ empfunden. Ihre Eignung für den „urbanen Dienst“ wird daher bezweifelt.
 - a. Wie viele der KantonspolizistInnen, die in der Stadt Bern ihren Dienst verrichten, wohnen auch in der Stadt Bern?
 - b. Was hält der Gesamtgemeinderat von der Einführung einer urbaneren Stadtpolizei?
12. Zum Polizeiposten Waisenhaus:
 - a. Wie wird die Sicherheit des Polizeipostens Waisenhaus gewährleistet?
 - b. Gibt es ein Sicherheitskonzept?
 - c. Wie wird der Waisenhaus- und andere Polizeiposten in Zukunft geschützt?
 - d. Ist laut Sicherheitsvereinbarung der Sicherheitsdienst der Reitschule neuerdings auch zuständig für die Sicherheit beim Polizeiposten Waisenhaus?
13. Kann die – notabene viel besser ausgerüstete und trainierte – Kantonspolizei von BürgerInnen und Sicherheitsdiensten verlangen, sich Risiken auszusetzen, welche sie selber als unzumutbar einstufen?

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Tom Locher.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 26. Februar 2015

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Rolf Zbinden, Mess Barry, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Dem Gemeinderat ist nicht bekannt, dass Stadtberner Regierungsmitglieder Terrorismusvorwürfe erhoben haben.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat ist nicht eine Behörde, welche für die offizielle An- oder Aberkennung von Terrorismus bzw. terroristischen Aktivitäten zuständig ist.

Zu Frage 3 und 4:

Dem Gemeinderat erschliesst sich diese Frage nicht. Wo Abmachungen vorhanden sind und Verträge vereinbart wurden, hält sich der Gemeinderat daran. Im Übrigen gilt das Kollegialitätsprinzip.

Zu Frage 5:

Dem Gemeinderat erschliesst sich diese Frage nicht. Grundsätzlich liegt es in der Kompetenz des Gesamtgemeinderats, darüber zu entscheiden, welches Dossier von den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern betreut wird.

Zu Frage 6:

Eine Antwort dazu erübrigt sich. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 4. März 2015 ist die politische Führung des Dossiers Reitschule innerhalb des Gemeinderats an den Stadtpräsidenten übergegangen.

Zu Frage 7:

Der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie hat sich innerhalb seines Kompetenzbereichs und auf Anfrage der Medien zu den Vorfällen vom 20./21. Februar 2015 geäußert. Gleiches hat der Gemeinderat mit Medienmitteilung vom 26. Februar 2015 getan. Der Gemeinderat zeigte sich darin schockiert über die Gewalt gegen die Kantonspolizei und verurteilte diese auf Schärfste. Für den Gemeinderat ist die immer wieder auftretende Gewalt im Umfeld der Reitschule, des Vorplatzes und der Schützenmatte unhaltbar und inakzeptabel. Er forderte die Interessensgemeinschaft Kulturraum Reitschule Bern (IKuR) auf, ihrer Maxime zur Gewaltfreiheit nachzuleben. Die Verlautbarungen des Sicherheitsdirektors und des Gesamtgemeinderats sind vergleichbar.

Zu Frage 8:

Das liegt im rechtlichen Ermessen der jeweiligen Behörde oder Instanz. Es gelten in jedem Fall die ordentlichen rechtsstaatlichen Verfahren.

Zu Frage 9:

Der Gemeinderat bildet sich unabhängig von öffentlichen Äusserungen anderer Behördenmitglieder oder Polizeivertreter eine Meinung. Letztere sind frei, sich in den Medien zu äussern.

Zu Frage 10:

In der Schweiz herrscht Meinungsfreiheit. Den Exponenten der Polizeiverbände und den Vertretungen anderer Sicherheitsbehörden steht es frei, sich zu Ereignissen und Themen zu äussern.

Zu Frage 11:

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in einem urbanen bzw. städtischen Gebiet besondere Anforderungen an die Kantonspolizei stellt. Es ist für den Gemeinderat deshalb wichtig, dass die Kantonspolizei diesem Umstand bei der Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten Rechnung trägt.

Bezüglich des Wohnorts der Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern kann festgestellt werden, dass diese nach Angaben der Kantonspolizei zu einem grossen Teil in städtischen Gebieten, sprich in den Städten und deren Agglomeration, leben.

Die Schaffung einer Stadtpolizei ist für den Gemeinderat kurz- und mittelfristig kein Thema, nachdem erst vor wenigen Jahren eine Einheitspolizei eingeführt wurde.

Zu Frage 12:

Diese Frage richtet sich an die Kantonspolizei Bern. Diese hat gegenüber dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass Sicherheitsdispositive vertraulich sind, weshalb hierzu keine Auskunft gegeben werden kann. Die Frage nach dem Sicherheitskonzept der Polizeihauptwache am Waisenhausplatz ist mit ja, die Frage, ob sich die Zuständigkeit des Sicherheitsdiensts der Reitschule auf die genannte Wache bezieht, mit nein zu beantworten.

Zu Frage 13:

Nein, keineswegs. Dies wurde vom Gemeinderat und der Kantonspolizei nie verlangt. Im Gegenteil: das Gewaltmonopol übt in einem Rechtsstaat alleine die Polizei aus.

Bern, 12. August 2015

Der Gemeinderat